



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2014/198-E11</b>								
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern		Status: öffentlich								
<b>Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: <u>    </u></b>								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
12.12.2017	Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, folgende städtische Vertreter/Vertreterinnen in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden (Änderungen sind in Fettdruck gekennzeichnet):

**Bürgerstiftung**

Gremium	Stellv. Mitglied	Stellv. Mitglied -neu-
	Moschel, Folker	<b>Herzner, Katharina</b>

**EURODE Zweckverband**

Gremium	Ordentliches Mitglied	Ordentliches Mitglied -neu-
Verbandsversammlung	Dr. Fasel, Bernd	<b>Herzner, Katharina</b>

**EURODE Zweckverband**

Gremium	Ordentliches Mitglied	Ordentliches Mitglied -neu-
Verbandsvorstand	Moschel, Folker	<b>Flaßwinkel, Margarete</b>

### Städtepartnerschaftskomitee Herzogenrath e.V.

Gremium	Ordentliches Mitglied -neu-	Stellv. Mitglied -neu-
	<b>Flaßwinkel, Margarete</b>	<b>Herzner, Katharina</b>

### Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen

Gremium	Ordentliches Mitglied -neu-	Stellv. Mitglied -neu-
Verbandsversammlung	<b>Dr. Fasel, Bernd</b>	<b>Herzner, Katharina</b>

### Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Herzogenrath

Gremium	Stellv. Mitglied	Stellv. Mitglied -neu-
Gesellschafterversammlung	Moschel, Folker	<b>Flaßwinkel, Margarete</b>

### Technologiepark Herzogenrath GmbH

Gremium	Stellv. Mitglied	Stellv. Mitglied -neu-
Gesellschafterversammlung	Moschel, Folker	<b>Herzner, Katharina</b>

#### **Sachverhalt:**

Die letzten Änderungen bei den Vertretungen wurden in der Sitzung vom 11.07.2017 vorgenommen (vergl. Drucksachen-Nr. V/2014/198-E10).

Stadtverordneter Folker Moschel hat zum 30.11.2017 sein Ratsmandat niedergelegt. Insofern ist eine Gremienneubesetzung erforderlich. Zudem soll in einigen Gremien eine Umbesetzung erfolgen. Auf die beiliegende Mitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird verwiesen.

Gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen ( z.B. Aktiengesellschaften, GmbH's, Kommanditgesellschaften, Vereinen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden ), an denen die Gemeinde beteiligt ist, durch vom Rat bestellte Vertreter vertreten.

Die vom Rat bestellten Vertreter haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind grundsätzlich an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Nach § 113 Abs. 3 GO NRW ist die Gemeinde verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet hierüber gem. § 113 Abs. 4 GO NRW ebenfalls der Rat.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder i. S. des § 113 GO NRW i.V.m. § 63 Abs. 2 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, gilt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren bei der Besetzung der Ausschüsse nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

§ 50 GO NRW

§ 63 GO NRW

§ 113 GO NRW

#### **Anlage:**

Mitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2017